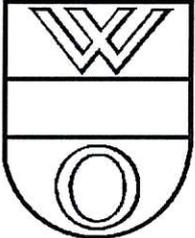


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 07/2025 vom 16.07.2025	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplans Nr.23 „Auf der Heide Nord“

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

Bekanntmachung
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Auf der Heide Nord“

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Auf der Heide Nord“ im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Eigentümer eines Grundstückes in der Kreuzstraße haben einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus sowie einem landwirtschaftlichen Nebengebäude bebaut. Die Bausubstanz ist im Ursprung bereits über 100 Jahre alt und nicht mehr wirtschaftlich sanierbar. Der Bebauungsplan „Auf der Heide“ ist 1998 in Kraft getreten und setzt an der zu ändernden Stelle die geschlossene Bauweise fest.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, Ausnahmen von der Festsetzung der geschlossenen Bauweise entlang der Kreuzstraße in einem gewissen Rahmen zu ermöglichen.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 mit der Begründung in der Zeit vom

17.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 26 (2. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 17.07.2025 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich, per E-Mail an drees@olfen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 30.06.2025



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister